

Büro der Stadtverordnetenversammlung

Anfrage

Vorlagennummer: **ANF/0625/2017**
Öffentlichkeitsstatus: öffentlich
Datum: 10.05.2017

Amt: Büro der Stadtverordnetenversammlung
Aktenzeichen/Telefon:
Verfasser/-in:

Beratungsfolge	Termin	Zuständigkeit
Magistrat		Zur Kenntnisnahme
Stadtverordnetenversammlung		Zur Kenntnisnahme

Betreff:

Anfrage gem. § 30 GO des Stv. Janitzki vom 09.05.2017 - Baufeld 4 Neubaugebiet Bergkaserne -

Anfrage:

„Wie zu erfahren war, hat der Investor im Neubaugebiet ‚Bergkaserne III‘ Faber & Schnepf die drei Häuser des Baufeldes 4 als Gesamtobjekt verkauft. Die dort entstandenen 71 Wohnungen sind fast fertig; die ersten Mieter werden Juli/August erwartet. Bekanntlich ist dies Baufeld Teil des ‚autoreduzierten Wohnens‘ d. h. der Stellplatzschlüssel wurde von 1,5 auf 1,0 Stellplatz pro Wohneinheit reduziert. Gemäß § 44 Abs. 1 Satz 2 Nr. 4 HBO kann solch eine Reduzierung nur erfolgen, wenn ‚der Stellplatzbedarf durch besondere Maßnahmen verringert‘ worden ist. **Vor diesem Hintergrund stelle ich die folgenden Fragen:**

Wurde die Stadt beim Verkauf der drei Häuser des Baufeldes 4 durch den Investor beteiligt und hat die Stadt dem Kaufvertrag zugestimmt?“

1. Zusatzfrage: „Zu welchen Maßnahmen (gemäß § 44 HBO) wurde der Käufer verpflichtet, um den geringeren Stellplatzbedarf zu realisieren und auch mittelfristig zu gewährleisten?“

2. Zusatzfrage: „Das autoreduzierte Wohnen brachte durch ‚die Erhöhung der baulichen Ausnutzung und Reduzierung von Investitionskosten‘ den Investoren Vorteile, die ‚auch ein gewünschter Nebeneffekt dieses Planungszieles‘ war, wie der Magistrat selbst feststellte. (Antwort auf ANF/2589/2015) Welche Gegenleistung hatte der Investor für diese Vorteile erbracht?“